

Strafanzeige gegen den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und andere.

Vorwort

Seit Oktober 2005 verhandelt die Türkei mit der Europäischen Union über ihren Beitritt zu der Gemeinschaft. Den Status eines offiziellen Beitrittskandidaten hatte sie schon im Dezember 1999 erhalten, so dass wir heute auf 12 Jahre zurückblicken können, in denen der Beitritt der Türkei auf der Tagesordnung der europäischen Staaten steht. Alljährlich veröffentlicht die EU Berichte über die Fortschritte, die die Türkei in den zentralen politischen und wirtschaftlichen Fragen und der Anpassung der türkischen Rechtsordnung an die Standards des EU-Regelwerkes gemacht hat. Der Prüfung liegen die „Kopenhagener Kriterien“ zugrunde, die an jeden Beitrittskandidaten angelegt werden. In ihnen heißt es: *„...Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können....“*

Zentrale Kritikpunkte in den Berichten sind immer wieder die schweren Mängel bei der Beachtung der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes und der Meinungsfreiheit. Worüber aber kaum geredet wird, ist die Tatsache, dass alle diese Defizite sich in einem Problem konzentrieren, der Behandlung des kurdischen Volkes in der Türkei. Schon vor den Beitrittsverhandlungen hatten sich die europäischen Staaten geweigert, die permanente Kriegssituation, in der ihr NATO-Partner wegen der Unterdrückung seiner kurdischen Bevölkerung sich befand, zur Kenntnis zu nehmen. Die schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, für die die Türkei wiederholt vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden ist, die Ablehnung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes, die Verhaftungen und notorischen Folterpraktiken in den türkischen Gefängnissen, aber vor allem die Weigerung, eine politische Lösung der Kurden-Frage zu akzeptieren und statt dessen das Militär gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen, sind von den europäischen Regierungen geflissentlich übersehen worden. Schlimmer noch, der Kampf der Kurdinnen und Kurden um Selbstbestimmung und Anerkennung ihrer kurdischen Identität wird bis heute als Terror illegalisiert und diffamiert. Anlässlich der Besuche des türkischen Präsidenten Abdullah Gül im September 2011 und des Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan zwei Monate später hat Bundeskanzlerin Merkel dem Wunsch der Türkei auf Vollmitgliedschaft zwar erneut eine Absage erteilt, aber zugleich die Unterstützung für den „Kampf gegen den Terror“ ihrem Gast versichert.

Im August 2009 hatte Erdoğan in einer emotionalen Rede versichert, die Kurdenfrage nach 25 Jahren gewaltsamer Auseinandersetzungen endlich lösen zu wollen und von einem großen Demokratisierungsprojekt gesprochen. Heute ist davon kaum noch etwas übrig geblieben, die

Verhaftungen kurdischer Politiker und Intellektueller dauern an, die kurdische Sprache ist nach wie vor nicht akzeptiert, weder ihr öffentlicher Gebrauch noch ihr angemessener Platz in Schule und Universität ist garantiert. Vor allem aber hat offensichtlich die militärische Gewalt wieder die Oberhand in der Strategie der türkischen Regierung gewonnen. Die Angriffe der Armee auf die Rückzugsgebiete der kurdischen Guerilla häufen sich und die tödliche Antwort lässt nicht auf sich warten. Die Türkei ist in den Sumpf eines Bürgerkrieges zurückgesunken, eine politische Lösung so weit entfernt wie eh und je.

Wo Krieg herrscht sind Kriegsverbrechen an der Tagesordnung. Es gibt keinen Krieg ohne Verbrechen, das lehren uns die aktuellen Kriege in Afghanistan, Irak, Gaza und Libyen und das trifft auch auf Kurdistan zu. Diese hässliche Symbiose von Krieg und Verbrechen ist nicht neu, neu hingegen ist die Möglichkeit, diese Verbrechen vor die Gerichte zu bringen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Der deutsche Gesetzgeber hat 2002 ein eigenes Völkerstrafgesetzbuch verkündet, welches in § 8 ff. die strafrechtliche Verfolgung schwerer Kriegsverbrechen ermöglicht. Damit können sogar Kriegsverbrechen vor deutschen Gerichten verfolgt werden, die weder durch den Tatort noch durch den Täter oder das Opfer eine Beziehung zu Deutschland haben. Hinter dieser neuen Regelung steht der Wille, die Kriegsführung – wenn man den Krieg schon nicht verhindern kann – mit allen Mitteln zu zivilisieren und humanisieren, ohne dabei auf die kriegsführenden Parteien angewiesen zu sein. Denn man wird in den innertürkischen bewaffneten Auseinandersetzungen kein türkisches Gericht finden, welches die Kriegsführung der Armee einer strafrechtlichen Prüfung unterziehen würde, so eifrig die Justiz in der Verfolgung der kurdischen Guerillatätigkeiten auch ist.

Ausschlaggebend für die hier dokumentierte Strafanzeige ist der in jüngster Zeit beobachtete Einsatz chemischer Kampfmittel durch die türkische Armee gegen die kurdische Guerilla. Dieses sind absolut verbotene Kampfstoffe, wie immer man den türkisch-kurdischen bewaffneten Konflikt auch einschätzt. Sie stellen eine weitere Überschreitung der Grenzen dar, die das humanitäre Völkerrecht bewaffneten Auseinandersetzungen, seien sie internationaler oder nur nationaler Art, gezogen hat. Da weder der UNO-Sicherheitsrat noch der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag dieser offen völkerrechtswidrigen Eskalation des Krieges gegen die Kurden ihre Aufmerksamkeit schenken, ist nun eine nationale Justiz aufgefordert, die Kriegsführung der türkischen Armee zu überprüfen. Die Anzeige beschränkt sich nicht auf die Fälle chemischer Kampfführung, sondern umfasst auch einige exemplarische Fälle von Mord und Folter durch türkisches Militär und Mitglieder von Sondereinheiten. Sie sind alle durch Zeugenaussagen und Fotomaterial einwandfrei beweisbar, sie sind gleichsam die Spitze eines Eisbergs, der zu Recht als Staatsterror bezeichnet wird.

Mit der Publikation der Strafanzeige möchten wir die Öffentlichkeit über das in den Medien begrenzte Interesse hinaus auf die untragbare Situation in Kurdistan aufmerksam machen. Es ist gerade in Deutschland mit seinem hohen Anteil türkisch und kurdisch stämmiger Bevölkerung notwendig, ein realistisches und nicht durch politische Rücksichtnahmen verfälschtes Bild der Zustände in Kurdistan zu erhalten. Hier geht es nicht um Meinung und Vermutung, sondern um Fakten. Es gilt, ein Bild dieses Konfliktes zu vermitteln, welches der grausamen Realität entspricht, um erneut die Dringlichkeit einer politischen Lösung zu

unterstreichen. Erst wenn die Rechte des kurdischen Volkes in der Türkei akzeptiert und garantiert sind, wird die Türkei die demokratischen Standards erfüllen, die sie für eine Aufnahme in die EU vorweisen muss.

Norman Paech